

Reise- und Geschäftsbedingungen der RIW TOURISTIK GmbH

Bitte beachten Sie folgende Reisebedingungen. Sie regeln das Rechtsverhältnis im Rahmen des Reisevertrages zwischen Ihnen und der RIW TOURISTIK GmbH

1. Reisevertrag

1.1 Mit der Reiseanmeldung nach Maßgabe der Ausschreibung bietet der Reisende den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich für zwei Wochen an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder durch Bildschirmsysteme vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmeldeur auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldeur wie für seine eigenen Verpflichtungen einstehen. Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Reisebestätigung beim Reisenden zustande.

1.2 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt darin ein neues Angebot des Reiseveranstalters. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende diesem zustimmt. Die Zustimmung kann durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung, wie zum Beispiel der Zahlung des Reisepreises, der Anzahlung oder des Antrittes der Reise erfolgen.

1.3 Liegen die Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters dem Reisenden bei einer telefonischen Anmeldung nicht vor, so werden diese mit der Reisebestätigung/Rechnung übersandt. Die Reise- und Zahlungsbedingungen werden mit der Maßgabe der Regelung in 1.2 Bestandteil des Reisevertrages.

1.4 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich verbindlich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseprospektes für den Reisezeitraum sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung/Rechnung. Zu mündlichen Nebenabreden sind die Mitarbeiter von RIW Touristik GmbH nicht befugt.

1.5 Der Reisende wird gemäß der Verordnung (EG) 2111/2005 bei der Buchung über die Identität der/des ausführenden Luftfahrtunternehmens(s) unterrichtet. Steht dieses bei der Buchung noch nicht fest, so erfolgt zunächst eine Unterrichtung über die Identität des wahrscheinlich ausführenden Luftfahrtunternehmens. Sobald die Identität endgültig feststeht, erfolgt eine entsprechende Unterrichtung. Im Falle eines Wechsels des ausführenden Luftfahrtunternehmens nach Buchung wird dieser unverzüglich mitgeteilt. Die von der EU-Kommission veröffentlichte „Black List“ unsicherer Fluggesellschaften ist über die Internet-Seite <http://ec.europa.eu/transport/air-ban/list.htm> auflbar.

2. Behandlung

Nach Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung und Aushändigung des Sicherungsscheins wird, sofern in der Ausschreibung und der Reisebestätigung nicht anders angegeben, eine Anzahlung von 20% des Reisepreises fällig. Die Prämie für eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung leisten Sie bitte mit Ihrer Anzahlung. Bei der Zahlung mit Kreditkarte fallen folgende zusätzliche Kosten an, welche im Fall einer Stornierung durch den Reisenden nicht erstattet werden: Mastercard / Visa Card = 1,2% des Reisepreises; American Express = 2% des Reisepreises. Die Restzahlung ist, wenn nicht anders vereinbart, bis 30 Tage vor Abreise ohne nochmalige Aufforderung zu leisten, sofern die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7 genannten Gründen abgesagt werden kann. Die Reiseunterlagen werden erst nach vollständiger Zahlungseingang bei uns ausgehändigt bzw. versandt. Bei verspätetem Zahlungseingang und kurzfristigen Buchungen behalten wir uns vor einen Expressversand mit bis zu 25,- Euro zu berechnen. Kommt der Kunde mit der Zahlung des Reisepreises teilweise oder vollständig in Verzug, ist RIW Touristik nach Mahnung und Fristsetzung berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz entsprechend Nummer 6.2. zu verlangen.

3. Reisedokumente

Sollten die Reisedokumente dem Anmeldeur bzw. Reiseteilnehmer wider Erwartung nicht bis spätestens 7 Tage vor Reiseantritt zugegangen sein, hat sich dieser unverzüglich mit RIW TOURISTIK GmbH in Verbindung zu setzen.

4. Leistungen und Preise

4.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Reise- und Leistungsbeschreibungen im Katalog, Prospekten, Anzeigen bzw. dem bezogenem Reiseangebot der RIW TOURISTIK und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung/Vereinbarung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen unserer ausdrücklichen Bestätigung. Vermittler sind nicht zur Abgabe von Zusagen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ermächtigt. Leistungsbeschreibungen in Katalogen, Anzeigen oder auch Websites von Leistungsträgern wie Hotels sind für den Reiseveranstalter nicht verbindlich.

4.2 Separate Fremdlösungen von Leistungsträgern, die kein Bestandteil einer ausgeschriebenen Pauschalreise sind und explizit im fremden Namen vermittelt werden, unter anderem Nur-Flug, Ausflüge, Mietwagen und andere Leistungen, sind keine eigene Leistung der RIW TOURISTIK.

5. Leistungs- und Preisänderungen

5.1 Umbuchungen im Sinne nachträglicher Änderungen des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes, des Reiseantritts, der Unterkunft oder Beförderungsart sind in der Regel nicht möglich. Die Möglichkeit des Rücktritts vor Reisebeginn und einer darauffolgender Neuanmeldung bleibt dem Reisenden unbenommen.

5.2 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom RIW Touristik nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschritt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. RIW Touristik verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Im Fall einer nachträglichen, erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn RIW Touristik eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anbieten kann.

RIW Touristik GmbH ist berechtigt, An- und Abflugzeiten, sowie die angegebene Fluggesellschaft in eine gleichwertige, nachträglich zu ändern, sofern dies aus Gründen notwendig ist, die sich nach Abschluss des Reisevertrages ergeben und für den Reisenden zumutbar sind. Der Reisende wird über solche Änderungen umgehend informiert.

5.3 RIW Touristik bleibt vorbehalten, den im Reisevertrag vereinbarten Reisepreis bei einer Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben und Steuern für bestimmte Leistungen, wie z.B. Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Veränderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Maßgabe der folgenden Regelungen zu ändern, sofern zwischen Vertragsabschluss und Reisebeginn mehr als 4 Monate liegen und die zu Veränderung führenden Umstände bei Vertragschluss weder eingetreten noch für RIW Touristik vorhersehbar waren: Erhöhen sich die bei Abschluss des Vertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann RIW Touristik a) bei einer auf den Sitzplatz bzw. Personen bezogenen Preiserhöhung den Erhöhungsbetrag verlangen. b) in anderen Fällen die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel

geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze bzw. Personen des vereinbarten Beförderungsmittels teilen und den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren, gesetzliche Mehrwertsteuer gegenüber RIW Touristik erhöht, kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat RIW Touristik den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preisänderungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preisänderungen um mehr als 5 v. H. ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn RIW Touristik eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anbieten kann.

5.4 Der Reisende ist verpflichtet, diese Rechte unverzüglich nach dem Erhalt der Änderungsmittlung gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Hierzu empfehlen wir die Schriftform.

6. Rücktritt, Umbuchungen, Ersatzpersonen

6.1 Der Reisende ist berechtigt, jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Es wird empfohlen unter Angabe der Buchungsummer den Rücktritt schriftlich zu erklären. Der Reisende ist verpflichtet, bereits ausgedehnte Reiseunterlagen zurückzuerkennen. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter.

6.2 Im Falle des Rücktritts vor Reisebeginn durch den Reisenden ist der Reiseveranstalter berechtigt, unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs eine angemessene Entschädigung (Stornogebühr) zu verlangen. Der Reiseveranstalter bedient sich hierzu - soweit nicht abweichend vereinbart - der pauschalen Berechnung wie folgt:

Für alle Reisen gilt:
bis 30 Tage vor Reiseantritt: 35%
21. Tag bis 22. Tag vor Reiseantritt: 50%
21. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt: 60%
14. Tag bis 04. Tag vor Reiseantritt: 80%
03. Tag bis 01. Tag vor Reiseantritt: 90%
Storno am Abreisetag bzw. Nichterscheinen: 95%
Abweichend von o.g. Staffeln gelten folgende Stornosätze:
Bei TUI Mein Schiff 1 & 3
bei Princess Cruises:
bis 30 Tage vor Reiseantritt 50%, der Rest der Staffeln gilt unverändert
Bei Kreuzfahrten mit AMADEUS BRILLIANT:
bis 60 Tage vor Reiseantritt: 35%
59. bis 30. Tag vor Reiseantritt: 50%
29. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt: 80%
14. Tag bis 01. Tag vor Reiseantritt: 85%
Bei Kreuzfahrten mit MS INSIGNIA:
Bis 76 Tage vor Reiseantritt: 20%
75. bis 46. Tage vor Reiseantritt: 50%
45. bis 22. Tag vor Reiseantritt: 75%
21. Tag bis 01. Tag vor Reiseantritt: 95%
Storno am Abreisetag bzw. Nichterscheinen: 95%
Bei MSC Kreuzfahrten:
bis 52 Tage vor Reiseantritt: 50%
51. Tag bis 35. Tag vor Reiseantritt: 65%
ab 34. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt: 85%
ab 14. Tag vor Reiseantritt: 95%

Erhöht es sich um eine Teilstornierung einer Doppel- oder Mehrbettkabine fallen für die stornierte Person 95% Stornokosten an. Für die Umstellung der Buchung auf Einzelbelegung für den verbleibenden Reiseteilnehmer erheben wir eine pauschale Bearbeitungsgebühr von € 100,- pro Kabine.

Zusätzlich gilt bei Costa Kreuzfahrten: Handelt es sich um eine Teilstornierung einer Doppel- oder Mehrbettkabine fallen für die stornierte Person 100% Stornokosten an.

6.2.1 Bei Nur-Flug Buchungen: Stornierung vor Ausstellung des Flugtickets: € 25,-; bei Stornierung nach Ausstellung des Flugtickets und vor Reiseantritt: 100 %

6.2.2 Kosten wie z.B. VISA, Telefon- oder Bearbeitungskosten sowie die über RIW TOURISTIK GmbH an einem Reiserücktrittversicherer gezahlte Versicherungsprämie können im Fall einer Stornierung nicht erstattet werden. Eintrittskarten für Konzerte und sonstige Veranstaltungen sind grundsätzlich nicht erstattungsfähig. Erstattungen für gebuchte und vor Ort stornierte bzw. nicht in Anspruch genommene Ausflüge können nicht gewährt werden.

6.2.3 Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Reisenden vorbehalten.

6.2.4 Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung

6.3 Die Bestimmungen über die Rücktrittskosten gelten für alle Reisen, soweit nicht aufgrund einzelner Ausschreibungen gesonderte Regelungen festgelegt sind.

6.4 Umbuchung

Umbuchungen von Reiseterrain, Reiseziel, Unterkunft oder Beförderungsort sind grundsätzlich nur durch Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den o. a. Bedingungen und nachfolgender Neubuchung, sofern verfügbar, möglich. Bei geringfügigen Änderungen (z.B. Abreisort) bis 30 Tage vor Reiseantritt, berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr gemäß in Höhe von € 25,- pro Person. Bei Änderungen ab 30 Tage vor Reiseantritt werden die entsprechenden anfallenden Kosten z.B. für Neuanschaffung der Reiseunterlagen in Rechnung gestellt.

6.5 Bis zum Reisebeginn kann der Reiseteilnehmer sich nach Mitteilung an RIW Touristik GmbH durch eine andere geeignete Person ersetzen lassen. Hierdurch fällt ein Bearbeitungsbeitrag in Höhe von mindestens € 15,- pro Person (€ 30,- pro Person bei Schiffreisen) an. RIW TOURISTIK kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt (z.B. wenn das Gruppenvisum bereits eingeholt wurde) oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die vorgenannten Bearbeitungsgebühren fallen auch dann an, wenn Namen von Reisekunden durch vorherige Falschgabe nachträglich korrigiert werden müssen, oder wenn sich die Kundennamen nach Vertragsabschluss ändern. Für Änderungen, die nach bereits erfolgter Erstellung der Reiseunterlagen

vorgenommen werden, sind wir berechtigt, die entstandenen Mehrkosten zu berechnen, mindestens jedoch € 50,- pro Person.

6.6 Die Nichtinanspruchnahme einzelner Leistungen durch den Reisenden lässt den Anspruch des Reiseveranstalters auf den Reisepreis grundsätzlich unberührt.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

RIW TOURISTIK GmbH kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen: a. ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den

Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge. b. bis 30 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreich einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise oder faktultativ gebuchte Leistung auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Sie erhalten dem eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

8. Aufhebung des Vertrages wegen abergewöhnlicher Umstände

8.1 Wird die Reise nach Vertragsabschluss infolge höherer Gewalt, zu der auch die Zerstörung von Unterkünften oder gleichgewichtige Vorfälle zählen, unvorhersehbar erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können beide Vertragsparteien den Reisevertrag kündigen. Bei Kündigung vor Reisebeginn erhält der Reisende den gezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht. Für bereits erbrachte Leistungen kann RIW Touristik GmbH ein Entgelt verlangen.

8.2 Ergibt sich die genannten Umstände nach Antritt der Reise, kann der Reisevertrag ebenfalls von beiden Seiten gekündigt werden. In diesem Fall wird RIW Touristik GmbH die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen treffen. Wird der Vertrag aus den vorgenannten Gründen gekündigt, hat RIW Touristik GmbH einen Entschädigungsanspruch auf erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung werden von RIW Touristik GmbH und dem Reisenden je zur Hälfte getragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

9. Haftung

9.1 Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt soweit ein Schaden des Reisegastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns herbeigeführt wird. Das gleiche gilt, soweit die RIW Touristik GmbH für den Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Deliktische Haftungsbeschränkung

Schadenersatzansprüche uns gegenüber aus unerlaubter Handlung sind, soweit ein Schaden des Reisegastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns herbeigeführt wurde, bei Sachschäden auf € 4.100,- beschränkt; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten jeweils je Kunde und Reise. Wir empfehlen, derartige Risiken durch eine Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung abdecken.

9.3 Sind in internationalen Übereinkommen oder anderen Gesetzen oder auf solchen beruhenden Vorschriften für Leistungsträger der RIW TOURISTIK GmbH Haftungsbeschränkungen vorgesehen, kann sich RIW TOURISTIK GmbH entsprechend des Schadensfalls auf diese berufen.

9.4 Wird eine Beförderung im Linienverkehr (z.B. Flug, Schiff, Eisenbahn etc.) erbracht und hierfür ein Beförderungsausweis des Beförderungsunternehmens ausgestellt, werden wir insoweit lediglich vermittelnd tätig. Für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdlösungen lediglich vermittelt und als solche gekennzeichnet sind, haften wir nicht. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, die wir Ihnen auf Wunsch zugänglich machen.

9.5 Für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdlösungen bei einer unserer örtlichen Agenturen oder bei einem anderen Vermittler gebucht werden (z.B. Bustouren, Ausflüge, Theater-, Konzert-, Kongressveranstaltungen etc.) haftet die RIW TOURISTIK nicht. Ausdrücklich im Prospekt als in fremden Namen vermittelt beschriebene Fremdlösungen anderer Reiseunternehmen unterliegen nicht der Haftung von RIW TOURISTIK GmbH als Reiseveranstalter. Im Falle einer solchen Reisevermittlung ist die Haftung für Vermittlerfehler ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

10. Gewährleistungen / Schadensersatz

10.1 Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Reisepreis mindern oder den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn RIW Touristik GmbH eine vom Reisenden bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Eine Fristsetzung entfällt, wenn Abhilfe unmöglich ist, oder von RIW Touristik GmbH verweigert wird, oder wenn die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist. Darüber hinaus kann ein Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen; in der Regel jedoch nur dann, wenn der Reisemangel so erheblich ist, dass eine Minderung des Reisepreises von mindestens 50 % gerechtfertigt ist.

10.2 Die Reiseleistung von RIW Touristik GmbH ist nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag schriftlich kündigen. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist. Der Reisende schuldet uns dann den auf in Anspruch genommenen Leistungen anfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn nicht völlig wertlos waren.

10.4 Sie können unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

10.5 Ein Recht auf Abtretung jeglicher Schadensersatz- und Gewährleistungsansprüche des Reisetelnehmers aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte - auch an Ehegatten - ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist die Gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen anderer Reisetelnehmer im eigenen Namen.

11. Beschränkung der Haftung; Verjährung

11.1 Ein Schadenersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

11.2 Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber RIW Touristik GmbH geltend zu machen. Es wird empfohlen, die Ansprüche schriftlich anzumelden. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur noch dann geltend gemacht werden, wenn der Reisende an der Einhaltung ohne sein Verschulden gehindert war.

11.3 Der Reisende und RIW Touristik GmbH vereinbaren für vertragliche Ansprüche des Reisenden eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Diese Vereinbarung gilt nicht, wenn der Reisende die schuldhafte Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geltend macht oder RIW Touristik GmbH, seinen gesetzlichen Vertretern sowie Erfüllungsgehilfen vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen vorgeworfen werden kann. Für diese Fälle gilt die gesetzliche Verjährungsfrist von zwei Jahren gemäß § 651g Abs. 2 BGB. Die Verjährung beginnt an dem Tag, der auf den vertraglich vorgesehene Tag des Reisendes folgt. Deliktische Ansprüche verjähren in drei Jahren.

11.4 Sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reisende schriftlich bei der RIW TOURISTIK geltend machen. Für die Einhaltung der Frist ist dann das Datum des Posteingangsstempels entscheidend. Nach Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche nur dann noch geltend machen, wenn Sie an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert waren.

11.5 Diese Ansprüche - gleich aus welchem Rechtsgrund - verjähren nach den §§ 651 c bis 651 f BGB in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach Ende sollte. Schwere Verhandlungen zwischen dem Reisenden und uns über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12. Mitwirkungspflicht

12.1 Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten.

12.2 Sollten Sie Beanstandungen haben, die im Zusammenhang mit dem von uns zu erbringenden Reiseleistungen stehen, so sind Sie verpflichtet, sich sofort an unsere örtliche Reiseleitung zu wenden. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sofern Sie es schuldhaft unterlassen, einen Mangel anzufügen, tritt ein Anspruch auf Minderung und Schadensersatz nicht ein.

12.3 Der Reisende ist im Übrigen verpflichtet, die ihm ausgehändigten Reiseunterlagen auf Ihre Richtigkeit zu prüfen

12.4 Sofern bei Flügen Gepäck verloren geht oder beschädigt wird, muss der Reisende eine Schadenanzeige (P.I.R.) innerhalb von 7 Tagen an Ort und Stelle bei der Fluggesellschaft erstatten. Bei fehlender Schadenanzeige kommen Ansprüche nicht in Betracht.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1 Wir unterrichten Sie vor Reiseantritt über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen. Unsere Informationen gelten ausschließlich für Bürger der Bundesrepublik Deutschland. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Informationen erhalten Sie auch über unseren Kundenservice 06128/740810.

13.2 Wir haften nicht für rechtzeitig erteilte und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie uns mit der Verzögerung beauftragt haben, es sei denn, dass die Verzögerung von uns zu vertreten ist.

13.3 Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Reisende sich rechtzeitig über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen informieren sollte. Ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen insbesondere von den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

13.4 Bitte beachten Sie, dass Sie für die Einhaltung aller für Ihre Reise erforderlichen Formalitäten und Vorschriften selbst verantwortlich sind. Alle Nachteile, insbesondere auch die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reisenden, ausgenommen wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

14. BEST-PREIS-GARANTIE

Wenn Sie die gewünschte oder bereits gebuchte Reise mit denselben Leistungen und Konditionen bei einem anderen Reiseveranstalter oder Reiseimitler (nachfolgend kurz „anderer Anbieter“) zu einem günstigeren Preis finden, erstatten wir Ihnen den Differenzbetrag zurück. Im Einzelnen gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

14.1 Die Best-Preis-Garantie kann ausschließlich innerhalb von 24 Stunden nach Abschluss Ihrer Buchung in Anspruch genommen werden. Kontaktieren Sie uns hierzu per Mail: team@riw-touristik.de oder Telefon: 06128/740810 und wir erstatten Ihnen die Preisdifferenz.

14.2 Vergleichsgrundlage ist der Preis, der in dem Katalog, Internetangebot oder Datenbank des anderen Anbieters ausgewiesen und buchbar ist.

14.3 Das Vergleichsangebot muss bezüglich des Reisezeitraumes, der Personenzahl und der eingeschlossenen Leistungen identisch sein.

14.4 Wir stellen für jede bei uns gebotene Buchung einen Sicherungsschein aus, der Ihnen bei uns gezahlten Reisepreis absichert. Aus diesem Grund muss im Reisepreis des Vergleichsangebotes ebenfalls die Absicherung der Kundengebühren durch die Ausstellung von Sicherungsscheinen inbegriffen sein.

14.5 Es gelten nur Vergleichsangebote anderer Anbieter aus Deutschland; maßgeblich ist der jeweilige Unternehmenspreis.

14.6 Bei Inanspruchnahme der Best-Preis-Garantie können keine weiteren Vergünstigungen wie Sonderarrabate, Gutscheine o.ä. in Anspruch genommen bzw. eingelöst werden.

15. Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen

15.1 Diese Bedingungen gelten, soweit nicht in den einzelnen Reiseverträgen individuelle Vereinbarungen getroffen werden.

15.2 Die uns zur Verfügung gestellten Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages EDV-mäßig verarbeitet, gespeichert und weitergegeben. Personenzugehörige Daten werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz geschützt.

15.3 Offensichtliche Druck- und Rechenfehler berechtigen RIW Touristik GmbH zur Anfechtung des Reisevertrages.

15.4 Die vorstehenden Bestimmungen haben nur Gültigkeit, sofern und soweit nach Drucklegung inkrafttretende gesetzliche Vorschriften keine anderen Regelungen vorsehen.

15.5 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15.6 Die Anwendung deutschen Rechts wird vereinbart.

Veranstalter:

RIW TOURISTIK GmbH
Georg-Ohm-Straße 17, 65232 Taunusstein
Telefon: 06128 / 740 810
Geschäftsführung: Florian Kastl & Hartl Kastl

Datenschutzhinweise

1.1. Erhebung, Verwaltung und Nutzung personenbezogener Daten: Zu den personenbezogenen Daten gehören u.a. Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihre E-Mail-Adresse. Diese Daten werden erhoben, wenn Sie uns diese von sich zur Verfügung stellen, z.B. bei einer Katalog-/Prospektbestellung, einer Kontakt-/Buchungsanfrage oder der Buchung einer Reise. Sie werden im Falle der Buchung sowie der Anfrage benötigt an dienstleistende Unternehmen übermittelt (z.B. Fluggesellschaft, Hotel, Autovermietung, Reiseversicherungen).

1.2. Datenschutz / Widerspruchsrecht: Unsere Datenschutzhinweise sind im Einklang mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie dem Telemediengesetz (TMG). Ihre personenbezogenen Daten werden gespeichert und im Rahmen der Anfragen-/Buchungsabwicklung, für eventuelle Gewährleistungsfälle, zu eigenen Werbezwecken sowie für werbliche Empfehlungen für Kooperationspartnerangebote verwendet. Ihre Anschrift wird darüber hinaus gelegentlich an sorgsam ausgewählte Unternehmen zur jeweils einmaligen Nutzung zu Werbezwecken weitergegeben. Sie können der Nutzung Ihrer Daten für Werbezwecke jederzeit durch eine einfache Mitteilung an uns widersprechen und wir nehmen Sie sofort in unsere Sperrdatei auf. Sie erreichen uns hierzu: Tel.: 06128-740810, E-Mail: team@riw-touristik.de

2. Einsicht und Löschung: Auf Antrag können Sie bei uns jederzeit unentgeltlich Auskunft über Ihre gespeicherten Daten erhalten. Sie können diese bei Unrichtigkeiten ändern sowie Daten ganz oder teilweise löschen lassen, sofern dem keine gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften entgegenstehen und diese Daten nicht für buchhalterische und abrechnungstechnische Zwecke benötigt werden. Sie erreichen uns hierzu: Tel.: 06128-740810, E-Mail: team@riw-touristik.de